

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 25.03.2024
Status: öffentlich	Az.: 38-24 Ko E: 18.03.24	Nr.: 3H/7011/2024

Beratungsfolge:

09.04.2024 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses sowie eines Gerätehauses auf den Grundstücken in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 298/2 und 304/6 (Hauptstraße), AZ 38-24

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf den o. g. Grundstücken ein Wohnhausgebäude mit einer Wohneinheit auf dem Flurstück 298/2 sowie ein Gerätehaus auf dem Flurstück 304/6 zu errichten.

Bei dem Wohnhausgebäude handelt es sich um einen 2-vollgeschossigen Baukörper mit ortsbildtypischem Satteldach und bei dem Gerätehaus um einen 1-vollgeschossigen Baukörper mit Flachdach.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Wohnhausgebäude mit einer Wohneinheit werden straßenseitig neben dem Wohnhaus 2 Außenstellplätze angelegt. Des Weiteren ist in der Erdgeschossebene des Wohnhauses eine integrierte Garage mit mindestens 3 Stellplätzen vorgesehen.

Für das Bauvorhaben steht somit eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit sowie zur Errichtung eines Gerätehauses auf den Grundstücken in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstücke 298/2 und 304/6 wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“